

Monday, November 23, 2020 2:21:05 PM

Medienfilter



Medienfilter

Ausgabe Nr
23/11/2020

Sehr geehrte Damen und Herren ,

Nachfolgend der wöchentliche Medienfilter des Verbandes kommunaler Unternehmen Österreichs (VKÖ) mit aktuellen Nachrichten aus europäischer Politik und Gesetzgebung. In dieser Ausgabe werden folgende Themenbereiche behandelt:

- *Wirtschaft, Finanzen und Binnenmarkt*
- *Soziales, Bildung und Beschäftigung*
- *Gesundheit*
- *Medien und Kommunikation*
- *Energie*
- *Umwelt und Verkehr*

Die Schlagzeile der Woche

Coronavirus - Aktuelle Maßnahmen in Österreich: Um gegen das rasche Ansteigen der COVID-19-Infektionszahlen anzukämpfen und eine Überlastung des Gesundheitssystems zu verhindern, hat die Bundesregierung die Maßnahmen zur Eindämmung weiter verschärft. Diese sind mit 17. November 2020 um 00:00 Uhr in Kraft getreten. Die Maßnahmen gelten bis inklusive 6. Dezember 2020. Die Ausgangsbeschränkungen gelten vorerst bis inklusive 26. November 2020, allerdings können sie danach, wenn es das Infektionsgeschehen verlangt, erneut um zehn Tage verlängert werden.

Detailliertere Informationen finden sie auf der Website des [VÖWG](#) oder direkt beim [Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz](#).

Folgende Ergänzungen der bisherigen Maßnahmen werden in den Bereichen Arbeit und Veranstaltungen ergriffen:

Arbeit:

- Wo möglich soll auf Homeoffice umgestellt werden.
- Am Arbeitsplatz ist künftig ein MNS verpflichtend zu tragen, falls der Mindestabstand von einem Meter unterschritten wird.
- Auch weitere geeignete Schutzmaßnahmen sind möglich (feste Teams, Trennwände).

Alle **Veranstaltungen** sind bis auf folgende Ausnahmen untersagt:

- Professionelle Sportveranstaltungen mit Berufssportler*innen ohne ZuschauerInnen. Sportveranstaltungen von Spitzensportler*innen in

geschlossenen Räumen dürfen mit bis zu 100 SportlerInnen stattfinden und im Freiluftbereich mit bis zu 200 SportlerInnen zuzüglich TrainerInnen, BetreuerInnen und Personen, die für die Durchführung der Veranstaltung erforderlich sind. Entsprechende Gesundheitskonzepte, Checks und Nachvollziehbarkeit müssen gewährleistet werden, um das Infektionsrisiko zu minimieren. Bei Profisportarten, bei denen es zu Körperkontakt kommt, sind zur Minimierung des Infektionsrisikos Präventionskonzepte zu erstellen, die auch regelmäßige molekularbiologische Testungen auf SARS-CoV-2 beinhalten.

- Begräbnisse bleiben mit einer maximalen Teilnehmerzahl von 50 Personen erlaubt.
- Demonstrationen bleiben erlaubt. Dabei muss der Mindestabstand von einem Meter sowie die MNS-Pflicht eingehalten werden.
- Unaufschiebbare berufliche Zusammenkünfte
- Zusammenkünfte zu unbedingt erforderlichen beruflichen Aus- und Fortbildungszwecken

Wirtschaft, Finanzen und Binnenmarkt

Kommission führt Beschwerdesystem für Marktzugang und Handel ein: Am 16. November hat die Europäische Kommission [ein neues Beschwerdesystem eingeführt](#), mit dessen Hilfe sowohl Marktzugangshindernisse als auch Verstöße gegen Verpflichtungen im Bereich Handel und nachhaltige Entwicklung gemeldet werden können, die im Rahmen der Handelsabkommens der Europäischen Union und des Allgemeinen Präferenzsystems auftreten. Für die Bearbeitung der Beschwerden wird es eine neue zentrale Anlaufstelle in der [GD Handel](#) geben, um ein reaktives, zielgerichtetes und strukturiertes Verfahren zu gewährleisten. Das System steht den Mitgliedstaaten, einzelnen Unternehmen, Unternehmens-/Handelsverbänden, Organisationen der Zivilgesellschaft und Bürgerinnen und Bürgern der Europäischen Union zur Verfügung. Die [Beschwerdeformulare](#), jeweils ein separates für Marktzugangshindernisse und für Verstöße gegen Verpflichtungen zur nachhaltigen Entwicklung, werden über das Portal „Access2Markets“ auf der Website der GD Handel bereitgestellt. An die Beschwerdeführenden wird die Erwartung gestellt, eine detaillierte sachliche Beschreibung ihres Problems vorzulegen und die bereits ergriffenen Abhilfemaßnahmen aufzulisten. Sind Marktzugangsfragen betroffen, müssen in der Beschwerde sämtliche potenzielle wirtschaftliche Konsequenzen des mutmaßlichen Hindernisses aufgezeigt werden. **Bei Fragen der nachhaltigen Entwicklung muss die Beschwerde detaillierte Angaben zum Ausmaß des mutmaßlichen Verstoßes enthalten.**

Soziales, Bildung und Beschäftigung

Strategie der Kommission zur Gleichstellung von LGBTIQ in der EU: Am 12. November hat die Europäische Kommission erstmals eine Strategie zur Gleichstellung von lesbischen, schwulen, bisexuellen, Transgender-, nichtbinären, intersexuellen und queeren Personen (LGBTIQ) vorgestellt. Obwohl in den letzten Jahren in der Europäischen Union Fortschritte bezüglich der Gleichstellung von LGBTIQ erzielt wurden, werden LGBTIQ-Personen nach wie vor diskriminiert. Die COVID-19-Krise hat die Lage noch verschärft. Die [Strategie der Kommission](#) behandelt die Ungleichheiten und Herausforderungen, mit denen LGBTIQ-Personen konfrontiert sind, und enthält eine Reihe gezielter Maßnahmen (einschließlich rechtlicher und finanzieller Art) für die kommenden 5 Jahre.

Maßnahmen zur Gleichstellung von LGBTIQ im Zeitraum 2020-2025:

- **Bekämpfung von Diskriminierung:** Rechtlicher Schutz vor Diskriminierung ist der Schlüssel zur Förderung der Gleichstellung von LGBTIQ. Die Kommission wird, insbesondere im Bereich Beschäftigung, eine Bestandsaufnahme vornehmen. Außerdem wird unter anderem ein rechtlicher Rahmen vorgelegt, in dem speziell auf die mit Systemen der künstlichen Intelligenz (KI) verbundene Gefahr von Vorurteilen und Diskriminierung eingegangen wird.
- **Gewährleistung der Sicherheit:** LGBTIQ-Personen sind unverhältnismäßig stark von Hassdelikten, Hetze und Gewalt betroffen, wobei die mangelnde Anzeige von Hassdelikten nach wie vor ein ernstes Problem darstellt. Um den Schutz vor Hassdelikten und Hetze, die sich gegen LGBTIQ richten, zu harmonisieren, wird die Kommission 2021 eine Initiative vorlegen, um die Liste der „EU-Straftaten“ um Hassdelikte und Hetze zu erweitern, einschließlich um solche, die sich gegen LGBTIQ-Personen richten.
- **Schutz der Rechte von Regenbogenfamilien:** Aufgrund von Unterschieden zwischen den Rechtsvorschriften auf nationaler Ebene in den Mitgliedstaaten werden bei Regenbogenfamilien die Bindungen bei Überschreitung der EU-Binnengrenzen möglicherweise nicht immer anerkannt. Die Kommission wird eine Gesetzgebungsinitiative zur gegenseitigen Anerkennung von Elternschaft vorlegen und mögliche Maßnahmen zur Förderung der gegenseitigen Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften zwischen den Mitgliedstaaten prüfen.
- **Gleichstellung von LGBTIQ in der Welt:** In verschiedenen Teilen der Welt sind LGBTIQ-Personen schweren Rechtsverletzungen ausgesetzt. Die Kommission wird im Rahmen des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI), des Instruments für Heranführungshilfe (IPA) und des Asyl- und Migrationsfonds Maßnahmen zur Gleichstellung von LGBTIQ unterstützen.

Gesundheit

Erste Schritte für die Europäische Gesundheitsunion: Am 11. November hat die Europäische Kommission die ersten Schritte zur [Schaffung einer europäischen Gesundheitsunion](#) unternommen. Eine Reihe von Vorschlägen für den Ausbau des Rahmens der Europäischen Union für Gesundheitssicherheit und für eine Stärkung wichtiger EU-Agenturen bei Krisenvorsorge und -reaktion sind vorgelegt worden. Ein effizienterer Kampf sowohl gegen die COVID-19-Pandemie als auch gegen künftige Gesundheitskrisen verlangt nach einer engeren Zusammenarbeit auf EU-Ebene. Um ein tragfähigeres Mandat für die Koordinierung durch die Kommission und die EU-Agenturen zu ermöglichen, hat die Kommission eine neue Verordnung zu schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren vorgeschlagen. Mit dem neuen Rahmen werden folgende Ziele verfolgt:

- **Bessere Vorsorge:** Ein EU-Vorsorgeplan für Gesundheitskrisen und Pandemien sowie einschlägige Empfehlungen werden zwecks Annahme von Plänen auf nationaler Ebene ausgearbeitet und von umfassenden und transparenten Rahmen für Berichterstattung und Audits flankiert. Die Erstellung nationaler Pläne wird vom Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten und anderen EU-Agenturen unterstützt.
- **Stärkere Überwachung:** Auf EU-Ebene wird ein gestärktes, integriertes Überwachungssystem geschaffen, in dem künstliche Intelligenz und andere fortschrittliche Technologien zum Einsatz kommen.

- **Bessere Datenübermittlung:** Die Mitgliedstaaten werden verpflichtet, ihre Berichterstattung über Indikatoren der Gesundheitssysteme zu erweitern (z.B. freie Krankenhausbetten, spezielle Behandlungs- und Intensivpflegekapazitäten, Anzahl der medizinischen Fachkräfte usw.).
- Die **Ausrufung eines EU-Notstands** würde eine engere Koordinierung auslösen und die Entwicklung, Bevorratung und Beschaffung von krisenrelevanten Produkten gestatten.

Umwelt und Verkehr

Studie zur Corona-Ansteckungsgefahr in der U-Bahn: Eine Studie von Transport for London (TfL), Betreiber des Verkehrsnetzes der Metropole, und WissenschaftlerInnen des Imperial College London untersucht Oberflächen und Luft in den Londoner Stationen auf Spuren von Covid-19-Viren. Über einen Zeitraum von vier Monaten werden alle vier Wochen in den öffentlichen Verkehrsmitteln (Bus und Bahn) Proben von Luft und Oberflächen untersucht. Die [Forschungsergebnisse der zweiten Testrunde](#) aus dem Oktober sind nun veröffentlicht worden: Es konnten keine Spuren des Virus aufgefunden werden. Mit Wattestäbchen wurden Abstriche von den Oberflächen der Haltegriffe, von den Knöpfen im Bus und von den Kartenlesegeräten für das kontaktlose Bezahlen, genommen. Handläufe von Rolltreppen und Sitze bei Bushaltestellen waren ebenso Teil der Probenentnahme. Mit speziellen Maschinen wurde die Luftqualität getestet. Auch in den Wiener Linien werden jeden Tag sämtliche Flächen, Stationen und Fahrzeuge desinfiziert. In Österreich hat es bis jetzt noch keine auf die öffentlichen Verkehrsmittel zurückzuführende Cluster gegeben. **Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes bleibt jedoch weiterhin essenziell, ebenso wie das Einhalten des größtmöglichen Abstandes.**

Medien und Kommunikation

Gesundheitsministerium appelliert zur Installation der "Stopp Corona"-App: Nach längerem Stillstand bei der Entwicklung der „Stopp Corona“-App und Verhandlungen bezüglich der weiteren Finanzierung des Projekts hat das Gesundheitsministerium eine Förderung für das zweite Halbjahr 2020 über 997 572 Euro zugesichert. Gesundheitsminister Anschober bittet die Bevölkerung dringlichst darum, die App zu installieren, denn diese sei [ein wichtiges Instrument zur Erleichterung der Arbeit der Behörden](#) in Bezug auf Kontaktnachverfolgung. Die App registriert jeglichen Kontakt mit anderen Nutzer*innen in unmittelbarer Umgebung und erfasst anonym jede Begegnung, die länger als 15 Minuten andauert. Sollten Nutzer*innen einen Infektionsverdacht oder einen positiven Test melden, so erhalten alle Kontakte der vergangenen Tage eine Warnung, um selbst die notwendigen Schritte zur Vermeidung der Ausbreitung treffen zu können. Auch Entwarnungen, wenn sich ein Verdachtsfall nicht bestätigt, werden auf diesem Weg kommuniziert. Für das Informieren von Menschen, welche Kontakt mit einer positiv getesteten Person hatten, sind mittlerweile 3.500 Personen im Einsatz. Dazu gehören auch Soldaten des Bundesheers sowie vom AMS vermittelte Langzeitarbeitslose.

Energie

Europäisches Parlament plant verstärkte Investition in Nachhaltigkeitsprojekte: Laut dem Europäischen Parlament setzt man das Ziel, mit dem Investitionsplan für ein zukunftsfähiges Europa unter anderem dafür zu sorgen,

dass der [Umstieg zu einer nachhaltigen Wirtschaft](#) ermöglicht wird. Das fordert es in seiner unverbindlichen EntschlieÙung zum Thema „Investitionsplan für ein zukunftsfähiges Europa – Finanzierung des Grünen Deals“, die mit 471 zu 134 Stimmen bei 83 Enthaltungen angenommen wurde. Durch den Umstieg auf eine umweltfreundliche Wirtschaft soll das bestehende Gefälle zwischen den Mitgliedstaaten, welches sich in Zukunft weiter vertiefen könnte, verringert werden. Der Übergang in Nachhaltigkeit soll auch die Wettbewerbsfähigkeit fördern dauerhaft für bessere Arbeitsplätze sorgen. Das Parlament stellt die Forderung einer schrittweisen Abschaffung jeglicher Investitionen (sowohl privater als auch öffentlicher) in Wirtschaftstätigkeiten, die die Umwelt schädigen oder verschmutzen, solange es wirtschaftlich vertretbare Alternativen gibt. **Es soll den Mitgliedstaaten jedoch weiterhin das Recht zugesichert bleiben, ihren Energiemix selbst festzulegen.** Darüber hinaus soll beim Übergang zur Klimaneutralität auch die Wahrung gleicher Wettbewerbsbedingungen für die Unternehmen in der EU gesichert werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Herzlichst,

Ihr [VKÖ](#)-Team!

IMPRESSUM:

Verband der öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs
Geschäftsführung: MMag. Heidrun Maier-de Kruijff

Stadiongasse 6-8, A-1010 Wien

Telefon: +43-1-4082204

E-Mail: sekretariat@vkoe.at

Web: www.vkoe.at

[Unsubscribe](#)